

Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.



Ausschreibung Landesmeisterschaft 2024 WA Feldbogen

1. Termin	23. Juni 2024
2. Ort	1. BSC Karlsruhe 1980 e.V., Parcours Neureut, 76149 Karlsruhe
3. Zeitplan	09:00 Uhr Ausgabe der Wertungskarten / Gerätekontrolle / Einschießen 10:00 Uhr Begrüßung 10:45 Uhr Beginn der Meisterschaft Siegerehrung ca. 1 Stunde nach Wettkampfende
4. Meldeschluss	28. Mai 2024 bis 12:00 Uhr an den BSV per E-Mail Die Meldung muss den Apollon Export beinhalten. Meldungen an: bogen-feld@bsvleimen.de und sportmeldungen@bsvleimen.de

5. Anzahl Pfeile, Entfernung, Scheibenauflagen, Schießzeit

- 5.1 Anzahl Pfeile: 72 Pfeile, jeweils 3 Pfeile auf 24 Scheiben, je 12 Scheiben mit unbekannten und bekannten Entfernungen.
- 5.2 Schießzeit: Je Stand 3 Pfeile in 3 Minuten
- 5.3 Wettbewerb, Entfernung, Pflockfarben: Siehe Anlage „Jahrgangsstufen LM Bogen 2024“

6. Startgeld

Startgelder zur Landesmeisterschaft s. Gebührenübersicht Sport.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Die Landesmeisterschaften werden gemäß Sportordnung des DSB in der zum Zeitpunkt des Wettkampfes aktuellen Version, hilfsweise nach WA-Regeln ausgetragen, wobei bei Differenzen zwischen der deutschen Übersetzung und dem englischen Original das Original maßgebend ist.
- 7.2 Es werden keine Finals geschossen
- 7.3 Ein Vorschießen ist bis zum Meldeschluss unter Angabe der Gründe zu beantragen. Termin und Ort werden danach bekanntgegeben. Es gelten die Regeln der allgemeinen Ausschreibung zur Landesmeisterschaft.
- 7.4 Die Zulassung zur Landesmeisterschaft erfolgt durch Zusendung der Startkarten an den Verein. Unverbindliche Limitzahlen werden vorab veröffentlicht. Zusammen mit den Startkarten werden auch die Startgeldrechnungen per Mail verschickt. Startberechtigt sind nur Schützen und Schützinnen, deren Startgeld rechtzeitig beim BSV eingegangen ist.
- 7.5 Es ist angemessene Sportkleidung zu tragen sowie festes Schuhwerk. Blaue Jeanshosen sind nicht erlaubt. Kleidung in Camouflage sowie übergröße oder sackartige Hosen oder Shorts sind nicht zulässig. Nur vollständig geschlossene feste Schuhe sind erlaubt.
- 7.6 Bitte zur Startnummernausgabe den Schützen- und Personalausweis mitbringen.

- 7.7 Schützen und Schützinnen, die an der DM nicht teilnehmen möchten, melden sich schriftlich beim Leiter der Landesmeisterschaft ab.
- 7.8 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr gemäß Gebührenübersicht Sport zu entrichten, die bei Erfolg zurückgezahlt wird.
- 7.9 Vorschießergebnisse von Personen, die bei der Durchführung der Landesmeisterschaft mithelfen, werden vor Wettkampfbeginn ausgehängt und in die Rangliste übernommen. Alle anderen Vorschießergebnisse werden nur als Qualifikationszahlen weitergemeldet.

8. Datenschutz

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des BSV erklären sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

9. Haftungsausschluss

Der BSV schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie bei der Teilnahme an der Landesmeisterschaft ausdrücklich aus.

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

Stand: 31. Januar 2024

Glenn Schaefer

Landesbogenreferent 3D/Feldbogen

Durch den Sportausschuss genehmigt am 31. Januar 2024